

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 20. Jänner 2016

8. Stück

- 52. Vizerektorin für Lehre und Internationales - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiterinnen
- 53. Studienrektorin
 - 53.1 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie und das auslaufende Diplomstudium Psychologie
 - 53.2 Ernennung einer Studienprogrammleiterin und eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur und das auslaufende Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaften
- 54. Schiedskommission
 - 54.1 Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
 - 54.2 Änderung der Geschäftsordnung
- 55. Ausschreibung von Preisen
 - 55.1 Science to Business Award 2016 des Rudolf Sallinger Fonds
 - 55.2 Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis 2016 der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG)
- 56. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Feber 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 29. Jänner 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

52. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE UND INTERNATIONALES - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLIMITERINNEN

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Andreas, Assoc. Prof. Dr. Sylke Institut für Psychologie	ComMent A7111600027
Ertugrul, Mag. Nesen International Office	Key Action 1 Australien A76875300017
	Key Action 1 Indien A76875300018
	Key Action 1 Ukraine A76875300019

Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

53. STUDIENREKTORIN

53.1 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM PSYCHOLOGIE UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM PSYCHOLOGIE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 43.1),

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Jenull
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin

für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie und das auslaufende Diplomstudium Psychologie.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 15. Januar 2016 bis 28. Februar 2017.

53.2 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN UND EINES STELLVERTRENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN, DAS MASTERSTUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 43.1),

Frau Mag. Dr. Karin Waldher
zur Studienprogrammleiterin

sowie

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser
zum stellvertretenden Studienprogrammleiter

für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur und das auslaufende Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaften.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin bzw. zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 28. Februar 2017.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

54. SCHIEDSKOMMISSION

54.1 ERGEBNIS DER WAHL EINER ODER EINES VORSITZENDEN SOWIE EINER STELLVERTRETERIN ODER EINES STELLVERTRETERS

In der konstituierenden Sitzung der Schiedskommission der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 13. Jänner 2016 wurden gemäß der geltenden Geschäftsordnung

Herr Mag. Tristan Aichinger
zum Vorsitzenden

sowie

Frau Dipl.-Ing. Dr. Rose-Gerd Koboltschnig
zur stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017 gewählt.

54.2 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Schiedskommission der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung am 13. Jänner 2016 folgende geänderte Fassung ihrer Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. August 2010, 23. Stück, Nr. 153) beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Geschäftsordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Der Vorsitzende der Schiedskommission
Mag. Tristan Aichinger

55. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

55.1 SCIENCE TO BUSINESS AWARD 2016 DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Mit dem Science to Business Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds

- den Mut zum Unternehmertum fördern,
- als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und
- den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der Science to Business Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben. Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 Finalistinnen/Finalisten ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden:

- Platz Eins erhält ein Geldpreis in der Höhe von € 20.000.
- Allen Finalistinnen/Finalisten stehen neben Urkunden (Plätze 1 bis 3 sowie Top-10 Nominierungsurkunde für Plätze 4 bis 10 auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Heuer wird zum ersten Mal im Rahmen des S&B Awards ein Sonderpreis für die Alpbach Summer School Entrepreneurship verliehen. Ein Team aus den Top 10 hat die Chance ein vollfinanziertes Stipendium für die Summer School, die heuer vom 17. bis zum 22. August stattfindet, zu erhalten und für drei weitere besteht die Möglichkeit ein ermäßigtes Ticket zu erhalten. Das Ziel der Alpbach Summer School Entrepreneurship ist es, junge Forscher/innen zu unterstützen und ihnen aufzuzeigen, wie sie ihre Ideen und Forschungen marktreif aufbereiten. Dabei wird die kommerzielle Realisierbarkeit geprüft und Pläne entwickelt, wie neue Unternehmen mit globalen Wachstumspotenzial aus den Ideen entwickelt werden können.

Voraussetzungen für Einzleinreichungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft und Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, oder
- Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union und Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Voraussetzungen für Teameinreichungen:

- Zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über eine österreichische Staatsbürgerschaft, oder
- zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union.
- Alle Mitglieder des einreichenden Teams sind Studierende, PostDocs, Mitarbeiter/innen, Professorinnen/Professoren oder Absolventinnen/Absolventen einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Einreichung: 15. Oktober 2015 bis 15. Feber 2016

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung (u. a. Teilnahmebedingungen, einzureichende Unterlagen) sind unter <http://www.sallingerfonds.at/> abrufbar.

55.2 PETER-FALLER-NACHWUCHSFÖRDERPREIS 2016 DER ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT (ÖVG)

Der Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis wird für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus dem Bereich Transport - Verkehr - Logistik in den Kategorien Dissertation und Diplomarbeit/Masterarbeit vergeben. Das Preisgeld kann (pro Kategorie) für eine Einzelarbeit vergeben oder auf mehrere Arbeiten verteilt werden (Kategorie Dissertation: € 2.000,- / Kategorie Diplomarbeit/Masterarbeit: € 1.000,-).

- Arbeiten in der Kategorie „Dissertation“ sollten einen eigenständigen Lösungsvorschlag des Autors/der Autorin zu dem behandelten Problem enthalten.
- Arbeiten in der Kategorie „Diplomarbeit/Masterarbeit“ sollten durch die Aktualität des gewählten Themas und durch die besondere Qualität der Themenbearbeitung auszeichnungswürdig sein.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplom- bzw. Masterarbeiten, jedoch keine Bachelorarbeiten) in deutscher oder englischer Sprache, die an einer österreichischen Hochschule (Universität, Fachhochschule) zur Beurteilung vorgelegt und im Jahr 2014 und 2015 mit der Note „Sehr gut“ approbiert wurden und bisher an keinem Wettbewerb erfolgreich teilgenommen haben. Arbeiten, die bereits zum Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis eingereicht waren, können nicht nochmals eingereicht werden. Die Arbeiten müssen von Personen verfasst worden sein, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr nicht erreicht und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Einreichschluss ist der 26. Feber 2016.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der Einreichungsunterlagen und Kontaktadresse ist unter <http://www.oevg.at/> abrufbar.

56. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

56.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am Institut für Deutschdidaktik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden (= 37,5%) (Uni-KV: B1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 31.8.2016 mit Option auf Verlängerung bis längstens 31.12.2017. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 998,60 brutto (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Mitarbeit nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit im Bereich wissenschaftlicher, redaktioneller und administrativer Tätigkeiten. Dazu zählen

- wissenschaftliche und redaktionelle Betreuung der institutseigenen Zeitschrift „ide Informationen zur Deutschdidaktik“
- Mitarbeit an den wissenschaftlichen Projekten und Schulentwicklungsprojekten des Instituts
- Koordination der institutseigenen Publikationstätigkeiten
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts für Deutschdidaktik

Voraussetzungen (zum Einstellungszeitpunkt):

- Vorlage des Abschlusszeugnisses eines Master-, Diplom- oder Lehramtsstudiums im Bereich Deutsch bzw. eines anderen philologischen Faches oder im Bereich der Sprachwissenschaft
- Lektoratserfahrung

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien und Methoden des Fachs
- Fähigkeit zur selbständigen Durchführung wissenschaftlicher und redaktioneller Arbeiten
- Fähigkeit zur Koordination der institutseigenen Publikationstätigkeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse sowie Darstellung der eigenen Forschungsinteressen und der Motivation, am Institut für Deutschdidaktik mitzuarbeiten) **bis 10. Februar 2016** unter der **Kennung 749/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Position wenden Sie sich bitte an Frau Univ.-Prof. Dr. Margit Böck (margit.boeck@aau.at).

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 56.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement (vormals: Institut für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement), Abteilung Nachhaltiges Energiemanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), befristet auf die Dauer von 4 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten der Abteilung für Nachhaltiges Energiemanagement
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen der Abteilung sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung sowie gegebenenfalls in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Beantragung, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Drittmittelprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Abteilung für Nachhaltiges Energiemanagement

Voraussetzungen für die Einstellung (zum Einstellungszeitpunkt):

- abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften (insbesondere einer oder mehrere der folgenden Schwerpunkte: Finanzwirtschaft, Marketing, Unternehmensführung) oder eines nahestehenden Fachs (z. B. Umweltpsychologie, Energie- und Umweltmanagement) mit sehr gutem Studienerfolg
- Grundkenntnisse im Bereich nachhaltiges Energiemanagement
- Erfahrung bei der Anwendung von empirischen Forschungsmethoden (insbesondere fundierte Kenntnisse im Bereich statistischer Methoden)
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen in der Lehre (z. B. Studienassistent, Tutorium)
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Auslandserfahrung
- Bereitschaft, an interdisziplinären Aufgabenstellungen mitzuwirken und zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen/Konferenzen
- Erfahrung im Bereich Conjoint Analyse und/oder sozialer Netzwerkanalyse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 10. Februar 2016** unter der **Kennung 471/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl, E-Mail: nina.hampl@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 56.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

am Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement (vormals: Institut für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement), Abteilung Nachhaltiges Energiemanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: IIb), vorerst befristet auf die Dauer von 5 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 890,-- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 978,20 brutto (14 x jährlich) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Reiseplanung und -abrechnung
- Administration der Lehre
- Administration von Forschungsprojekten
- Betreuung der Abteilungshomepage
- Unterstützung bei der Organisation von Tagungen, Betreuung von Gästen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- kaufmännische Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- fundierte EDV-Kenntnisse (Office- und Internetanwendungen)
- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- organisatorische Fähigkeiten, insbesondere in der Organisation von Veranstaltungen/Konferenzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 10. Februar 2016** unter der **Kennung 472/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl, E-Mail: nina.hampl@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.